

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 06.01.2012

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 23. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 15.12.2011****öffentlich****13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes 74480/03
Arbeitstitel: Krankenhaus Holweide/Ärztehaus in Köln-Holweide
3518/2011**

RM Moritz erinnert an die Diskussion zur letzten Sitzung bezüglich der Positionierung und der Architektur des Ärztehauses. Herr Sterck habe dabei richtigerweise verlangt, die vorhandene Grünfläche stärker in die Planungen zu integrieren. Auch sei die Rede davon gewesen, ein Gesamtkonzept einzufordern. Dieser Forderung müsse sie nunmehr uneingeschränkt Nachdruck verleihen. Ohne ein Gesamtkonzept könne sie keinen Beschluss fassen.

SE Frenzel berichtet, auch die SPD-Fraktion sei nach interner Diskussion zu dem Schluss gelangt, erst nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes das Vorhaben beurteilen zu können. Insgesamt halte man den Standort des Baukörpers nahe der Strunde sowie die Architektur für verbesserungswürdig. Ferner habe er vernommen, es gebe keinen Alternativstandort, weil auf dem Gelände des Krankenhauses noch andere Projekte überlegt würden. Er regt an, das Gesamtkonzept mit einem Wettbewerb oder einer Mehrfachbeauftragung zu verbinden.

Beigeordneter Streitberger berichtet einleitend, er habe sich schwergetan, überhaupt eine Bebauungsplanänderung in die Wege zu leiten. Schließlich gebe es für das gesamte Areal bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit dem Signet „Gemeinbedarfsfläche Krankenhaus“. Zu seiner Verwunderung falle jedoch die Errichtung eines Ärztehauses nicht unter die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dies, so habe man ihm erklärt, weil es sich um eine privatwirtschaftliche Investition handele. Aus diesem Grunde habe er die nun zur Diskussion stehende Vorlage einbringen müssen. Bezüglich der Positionierung des Ärztehauses gebe er zu, dass dieses in den Planunterlagen kritikwürdig erscheine. Er habe sich jedoch die Situation vor Ort

angeschaut und einen völlig anderen Eindruck gewonnen. Durch den Neubau und die dadurch verbundenen Umbaumaßnahmen erhalte auch das Krankenhaus eine wesentliche Aufwertung, beispielsweise durch die Schaffung eines repräsentativen Eingangsbereiches. Nun verhalte es sich so, dass der Bauherr selbst auch der Architekt sei, weswegen er fürchte, dass Forderungen wie eben formuliert, ihn zur Aufgabe seines Vorhabens bringen könnten. Zudem seien bereits Verträge mit Ärzten abgeschlossen worden, die auch für das Krankenhaus von Bedeutung seien. Er wolle noch einmal betonen, dass das Projekt für das Krankenhaus sehr wichtig sei um seine Position am Markt zu stärken. Die Forderung nach einem Gesamtkonzept halte er für wenig hilfreich, da zum Zeitpunkt der Fertigstellung mit Sicherheit bereits neue Planungen existierten, denn Krankenanstalten unterlägen einem stetigen Wandel.

SE Frenzel fürchtet, dass wegen der Positionierung des Baukörpers und den dadurch entfallenden Parkplätzen, anschließend Forderungen nach einer Parkpalette oder Ähnlichem gestellt würden.

RM Moritz bittet darum, die Formulierung „Gesamtkonzept“ nicht allzu wörtlich zu nehmen. Es gehe lediglich darum zu erfahren, welche aktuell existierenden Planungen es für das Gelände bereits gebe. Diesen Minimalanspruch solle man schon durchsetzen. Und eine Mehrfachbeauftragung müsse auch nicht unbedingt ein langwieriges Verfahren bedeuten.

Beigeordneter Streitberger versichert, es würden nur relativ wenige Parkplätze entfallen und er gehe davon aus, dass der Bedarf mit den verbleibenden Stellplätzen gedeckt werden könne. Es sei aber richtig, hier in diesem Ausschuss nach den Folgen der Maßnahme zu fragen. Die Forderung nach Offenlegung der aktuellen Planungen und deren Auswirkungen werde er gerne übermitteln und er gehe davon aus, dass dies auch kurzfristig darstellbar sei. Und sollte der Ausschuss heute eine Mehrfachbeauftragung beschließen, so werde er mit Rücksicht auf den Bauherren versuchen, ein „schlankes“ Verfahren zu initiieren.

Vorsitzender Klipper begrüßt das Projekt. Der derzeitige Zustand sei miserabel und der Bau des Ärztehauses an dem vorgesehenen Ort stelle eine Aufwertung dar und darüber hinaus trage er zu einer wirtschaftlichen Verbesserung des Krankenhauses bei. Seiner Ansicht nach wäre es fatal, wenn das Vorhaben aufgegeben würde. Daher werde die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

SE Frenzel zeigt sich dankbar über den Vorschlag des Beigeordneter Streitberger. Die Verwaltung des Krankenhauses möge einen Vorschlag zur Entwicklung des Areals unterbreiten.

RM Zimmermann weist darauf hin, dass es sich bei den Klinken um eine städtische Einrichtung handle. In Bezug auf die Forderung von Wettbewerbsverfahren solle man die gleichen Standards anwenden wie bei privaten Bauträgern.

Vorsitzender Klipper möchte die Vorlage heute beschließen und schlägt als Kompromisslösung vor, Herr Streitberger möge in Verhandlungen versuchen, den Bauherren dazu zu bewegen, auf freiwilliger Basis einer Mehrfachbeauftragung zuzustimmen. Keinesfalls solle dies jedoch als Bedingung für die Realisierung des Vorhabens formuliert werden.

RM Sterck ist dafür die Vorlage zu vertagen, damit Herr Streitberger zwischenzeitlich im vorgenannten Sinne tätig werden könne.

RM Zimmermann ergänzt, die Klinik möge auch ihre Planungen offenlegen.

Vorsitzender Klipper stellt allgemeine Zustimmung zum Verfahren fest. Die Vorlage wird somit einstimmig zurückgestellt.